

Mitgliederbeschluss zum Abstimmungsverfahren

Beschluss vom 9. Dezember 2013

§ 1

- (1) Bei Abstimmungen kann in geeigneten Fällen ein sogenanntes Präferenzwahlssystem angewandt werden.
- (2) Über die Anwendung und das Verfahren im Einzelnen entscheidet die Versammlungsleitung vor der Abstimmung. Im Falle der Anwendung entscheidet bei Stimmengleichheit das durch die Versammlungsleitung gezogene Los.
- (3) Wird ein Präferenzwahlssystem angewandt, so erfolgt die Auswertung nach der Condorcet/Schulze-Methode.